

G e b ü h r e n o r d n u n g

für die Ausstellung eines bundeseinheitlichen / europäischen Rechtsanwaltsausweises

der Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm

Beschlossen gem. § 89 Abs. 2 Nr. 2 BRAO in der Kammerversammlung vom 09.04.2025.

§ 1 Antragsgebühr

Für die Bearbeitung eines Antrags auf Ausstellung eines bundeseinheitlichen / europäischen Rechtsanwaltsausweises erhebt die Rechtsanwaltskammer eine Gebühr in Höhe von € 60,00.

§ 2 Fälligkeit

Die Gebühr ist mit Antragstellung fällig.

§ 3 Ungültigkeitserklärung

Für die Ungültigkeitserklärung eines Anwaltsausweises wird eine Gebühr von 60,00 € erhoben. Der Schatzmeister kann aus Billigkeitsgründen auf die Erhebung der Gebühr verzichten.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Tag des auf die Veröffentlichung im KammerReport Hamm folgenden Monats in Kraft.